

coinIX GmbH & Co. KGaA - Ordentliche Hauptversammlung am 1. August 2023

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten

_____ (Eintrittskartennummer)	_____ (Anzahl Aktien)
_____ (Name, Vorname / Firma)	
_____ (PLZ / Wohnort / Sitz)	_____ (Telefonnummer für Rückfragen / Angabe freiwillig)

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend beschrieben, erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ausnahmen können für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft bestehen; hinsichtlich der insoweit einzuhaltenden Form bitten wir unsere Aktionäre, sich mit den jeweils zu Bevollmächtigenden abzustimmen.

Aktionäre, können hierfür dieses Formular verwenden und über folgende alternative Wege übersenden:

coinIX GmbH & Co. KGaA
c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
Telefax: +49 40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **31. Juli 2023, (12:00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft eingehen oder in der Hauptversammlung selbst vorgelegt werden.

Vollmacht / Untervollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Vorname, Nachname

Wohnort

mein / unser Stimmrecht sowie weiteren Aktionärsrechte im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der coinIX GmbH & Co. KGaA am 1. August 2023 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen weiteren Unterbevollmächtigten zu bestellen, die Vollmacht auf einen Dritten, oder an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu übertragen.

Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB